STADT GLADENBACH
FD Ordnungsverwaltung
Az.:

Gladenbach, den 08.10.2026

Vorlage Nr. VL-243/2026

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	12.10.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	10.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	12.11.2026	

Betreff:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladenbach

Erläuterung und Begründung:

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Gladenbach vom 19. November 2025 ist aufgrund organisatorischer Veränderungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr sowie wegen zwischenzeitlich eingetretener grundlegender gesetzlicher Änderungen neu zu fassen.
Im Rahmen der Neuorganisation werden die Abteilungen Runzhausen, Bellnhausen und Sinkershausen, die Abteilungen Weitershausen und Diedenshausen, die Abteilungen Erdhausen und Kehlnbach sowie die Abteilungen Rüchenbach und Friebertshausen jeweils zusammengeführt. Diese Änderungen sind in der Feuerwehrsatzung abzubilden.
Der Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladenbach erarbeitet. Als Grundlage diente die aktuelle Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die an die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Gladenbach angepasst wurde.
Die Neufassung der Feuerwehrsatzung soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Mit Inkrafttreten tritt die Feuerwehrsatzung vom 19. November 2025 außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladenbach.

Anlage(n):
1. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladenbach

Christopher Schwarz Sachbearbeiter/in	Rüdiger Götze Fachbereichsleiter/in	Peter Kremer Bürgermeister